EINGEGANGEN AM 0 3. JAN. 2018

BM.I*

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

GZ.:

Wien, am 22. Dezember 2017

BMI - II/1/c (Referat II/1/c) Minoritenplatz 9 , 1010 Wien

el:

Org.-E-Mail: bmi-II-1-c@bmi.gv.at WWW.BMI.GV.AT DVR: 0000051

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Ihr Schreiben vom 23. November 2017

Sehr geehrter Herr

Das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Referat II/1/c (Haftungsangelegenheiten und Services), teilt zu Ihrem Schreibens vom 23. November 2017 mit, dass das Bundesgesetzes über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit (Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz – AGesVG), vom Nationalrat beschlossen, mit BGBI. Nr. 68/2017 vom 8. Juni 2017 verlautbart wurde und mit 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist.

Außer den Erläuterungen zum AGesVG (s. S. 11-12 RV 1586 XXV. GP: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01586/fname_624803.pdf) bestehen derzeit keine weiteren Dienstanweisungen, weshalb auch keine übermittelt werden können.

Als Ergänzung darf auf weitere nachstehende Links hingewiesen werden, wobei erster gleichzeitig auch noch auf den offiziellen Informationsfolder des Bundesministeriums für Inneres verweist.

- https://news.wko.at/news/niederoesterreich/burkaverbot.html
- 2. http://orf.at/stories/2407892/2407891/

Zu Ihrer weiteren Frage betreffend Anzahl und Höhe der im Zusammenhang mit dem AGesVG ausgestellten Organstrafverfügungen darf ausgeführt werden, dass keine zentrale statistische Erfassung erfolgt und somit auch keine diesbezügliche Auskunft erteilt werden kann.

Das Bundesministerium für Inneres hofft mit vorstehenden Informationen behilflich gewesen zu sein und zeichnet

mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

elektronisch gefertigt

SUSTERARE E	Datum/Zeit	2017-12-27T06:46:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
PATISSIGNATUR	Serien-Nr.	1710479
ifinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
nweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	